**STELLENAUSSCHREIBUNG**

**ZUR EUROPÄISCHEN KOMMISSION ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)**

|  |  |
| --- | --- |
| **Identifizierung der Stelle:**  (GD-DIR-REF) | **COMP-H-5** |
| **Referatsleiter:**  **E-Mail-Adresse:**  **Telefon:**  **Anzahl der zu besetzenden Stellen: Gewünschter Dienstantritt: Gewünschte Dauer der**  **1. Abordnung: Dienstort:** | **Harold NYSSENS** [**harold.nyssens@ec.europa.eu**](mailto:harold.nyssens@ec.europa.eu)  **+32 2 29 968702**  **1**  **3. Quartal 2023 1**  **1 Jahr(e)1**   **Brüssel**  **Luxemburg**  **Anderer:…………..** |
|  **Mit Vergütungen**  **Unentgeltlich Abgeordnet** |
| **Auf diese Stellenausschreibung können sich auch**   * **Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:**   + **Island**  **Liechtenstein**  **Norwegen**  **die Schweiz**   + **EFTA-EEA in Kind Abkommen (Island, Liechtenstein, Norwegen)** * **Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben:** * **Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben:** | |

1. **Art der Tätigkeit**

Das Referat H5 ist dafür zuständig, sicherzustellen, dass die steuerlichen Maßnahmen mit den Vorschriften über staatliche Beihilfen in Einklang stehen. Wir bemühen uns, Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern, die sich aus einer steuerlichen Behandlung ergeben, die bestimmten Unternehmen einen selektiven Vorteil verschafft. Das Portfolio der Einheit umfasst im Allgemeinen Unternehmenssteuern, Sozialversicherungssysteme, Immobiliensteuern, Umwelt- oder Gesundheitssteuern, sektorale Steuern und Glücksspielsteuern. In diesem Zusammenhang wollen wir einen Beitrag zur Gewährleistung eines funktionierenden EU-Binnenmarkts leisten.

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Untersuchung staatlicher Maßnahmen zur Förderung aggressiver Steuerplanung durch große multinationale Konzerne. Dabei handelt es sich in der Regel um Steuervorbescheide (z. B. in den Fällen von Amazon, Apple, Fiat, Starbucks, Engie) und um Steuerregelungen wie das belgische System für Gewinnüberschüsse.

Die Arbeit des Referats besteht daher aus einer Mischung von Untersuchungen aus eigener Initiative, z. B. in Bezug auf aggressive Steuerplanung oder öffentliche Unternehmen im Hafensektor, und aus Untersuchungen, die durch Beschwerden von Marktteilnehmern ausgelöst werden. Eine der Kernfragen, mit denen sich das Referat in diesen Fällen konfrontiert sieht, betrifft das Vorliegen eines „selektiven Vorteils“, wodurch die Grenze zwischen der ausschließlichen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten bei der Gestaltung ihrer Steuersysteme und der Pflicht der Kommission, die Vereinbarkeit dieser Steuersysteme mit den Vorschriften über staatliche Beihilfen sicherzustellen, gezogen wird. In dieser Hinsicht spielt die jüngste Rechtsprechung des EuGH eine entscheidende Rolle.

Es werden enge Kontakte zur GD TAXUD unterhalten, um die Abstimmung der Durchsetzung der Beihilfevorschriften mit der breiteren politischen Agenda der Kommission im Steuerbereich zu gewährleisten.

1 These mentions are given on an indicative basis only (Art.4 of the SNE Decision).

Eine solche Koordinierung ist insbesondere in Bereichen wie Mehrwertsteuer, Verbrauchsteuern und Unternehmensbesteuerung von entscheidender Bedeutung. Die Arbeit an Steuerplanungsfällen ist außerdem in umfassendere Diskussionen über die Bekämpfung aggressiver Steuerplanung innerhalb der OECD und der G20 eingebettet (z. B. im Hinblick auf die Entwicklung der Regeln der Säule 2 der OECD).

Wir bieten eine Stelle als Sachbearbeiter/in an. Seine/Ihre Hauptaufgabe wird darin bestehen, staatliche Maßnahmen, einschließlich solcher, die aggressive Steuerplanungsstrukturen im Rahmen der Vorschriften über staatliche Beihilfen erleichtern, in steuerlicher Hinsicht zu bewerten. Diese Arbeit erfolgt in einem dynamischen und jungen Team. Das Team ist von der Einleitung bis zu einem förmlichen Beschluss der Kommission für den Fall zuständig, leitet die Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten und Interessenträgern und erstellt die entsprechenden Vermerke für das Management und die Kommissarin. Das Team verfasst auch die endgültigen Beschlüsse der Kommission. Auf diese Weise trägt der/die erfolgreiche Bewerber/in zur Entwicklung der Politik der Kommission im Bereich der Steuerbeihilfen bei.

Kollegen und Kolleginnen, die der GD COMP beitreten, erhalten eine spezielle Schulung, um sich mit der Organisation und den Arbeitsverfahren der Generaldirektion vertraut zu machen. Coaching/Mentoring wird von einem erfahrenen Kollegen des Referats angeboten. Die GD COMP verfolgt eine Politik der Chancengleichheit und betreibt ein Gleitzeitsystem, insbesondere unter den derzeitigen COVID-19- Bedingungen.

1. **Erforderliche Qualifikationen**

# Zulassungskriterien

Nationale Sachverständige können zur Kommission abgeordnet werden, wenn sie alle Zulassungskriterien erfüllen. Bewerberinnen und Bewerber, die nicht alle dieser Kriterien erfüllen, werden automatisch vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

* + - Berufserfahrung: Bewerberinnen und Bewerber müssen über eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion verfügen, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.
    - Dienstalter: Bewerberinnen und Bewerber müssen ein Dienstalter von mindestens einem Jahr bei ihrem Arbeitgeber nachweisen, das heißt seit mindestens einem Jahr in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis mit einem Arbeitgeber im Sinne von Artikel 1 des ANS-Beschlusses stehen.
    - Sprachkenntnisse: Bewerberinnen und Bewerber müssen gründliche Kenntnisse in einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse in einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung ihrer Funktion erforderlichen Maße besitzen. Ein abgeordneter nationaler Sachverständiger (ANS) aus einem Drittland muss nachweisen, dass er über gründliche Kenntnisse in einer zur Ausübung seiner Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügt.

# Auswahlkriterien

Bildungsabschluss

* ein Universitätsabschluss oder
* eine gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung

im Bereich: der Rechts-, Steuer- oder Wirtschaftswissenschaften Berufserfahrung

Im Zusammenhang mit Steuerfragen. Insbesondere Erfahrungen im Zusammenhang mit Verrechnungspreisen und/oder der internationalen Unternehmensbesteuerung wären zu begrüßen. Auch Berufsqualifikationen im Zusammenhang mit diesen Bereichen (z. B. CFA, ACCA usw.) wären von Vorteil.

Zur Ausübung der Tätigkeit erforderliche Sprachkenntnisse

Die Arbeitssprache ist Englisch. Bewerber und Bewerberinnen müssen ohne Probleme in der Lage sein, Schriftsätze in englischer Sprache zu erstellen. Die Kenntnis einer weiteren Gemeinschaftssprache ist von Vorteil.

1. **Bewerbung und Auswahlverfahren**

Die Bewerberinnen und Bewerber senden ihren **Lebenslauf im Europass-Format** (<http://europass.cedefop.europa.eu/de/documents/curriculum-vitae>) auf deutsch, englisch oder französisch **ausschließlich an die Ständige Vertretung / diplomatische Mission ihres Landes bei der EU**. Diese leitet die Bewerbungen innerhalb der Fristen für das Auswahlverfahren an die zuständigen Kommissionsdienststellen weiter. Der Lebenslauf muss das Geburtsdatum und die Staatsangehörigkeit des Kandidaten enthalten. **Bei Nichteinhaltung dieses Verfahrens oder der Fristen wird die Bewerbung automatisch ungültig.** Die Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) beizufügen. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden von dem einstellenden Referat über den Stand ihrer Bewerbung informiert.

1. **Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss). Der Wortlaut dieses Beschlusses ist unter folgender Adresse abrufbar: <http://ec.europa.eu/civil_service/job/sne/index_de.htm>.

Der ANS bleibt während der gesamten Dauer der Abordnung bei seinem Arbeitgeber angestellt und erhält seine Bezüge von diesem. Zudem ist er während der Abordnung auch weiterhin seinem nationalen Sozialversicherungssystem angeschlossen.

Mit Ausnahme der unentgeltlich abgeordneten Sachverständigen können den ANS, die die Bedingungen nach Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen, Tagegelder gezahlt werden.

Während der Abordnung unterliegen die ANS den in den Artikeln 6 und 7 des ANS-Beschlusses vorgesehenen Verpflichtungen zur Vertraulichkeit, zur Loyalität und zum Nichtbestehen von Interessenkonflikten.

Bei unvollständigen oder falschen Angaben kann die Bewerbung abgelehnt werden.

Mitarbeiter, die in eine **Delegation der Europäischen Union** entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Der ausgewählte Bewerber ist verpflichtet, dass Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

1. **Verarbeitung personenbezogener Daten**

Bei der Durchführung des Auswahlverfahrens, der Abordnung und des Endes der Abordnung der ANS verarbeiten die zuständigen Dienststellen der GD HR, des PMO, der GD BUDG und der von dieser Ausschreibung betroffenen GD personenbezogene Daten der ANS unter der Verantwortung des Leiters des Referats GD HR.DDG.B.4. Diese Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage des ANS-Beschlusses der Kommission und unterliegt der Verordnung (EU) Nr. 2018/1725.

Die Daten der ANS werden für die Dauer von zehn Jahren ab dem Ende der Abordnung aufbewahrt (zwei Jahre bei ANS, deren Bewerbung zurückgezogen oder nicht berücksichtigt wurde).

Gemäß Kapitel III (Artikel 14-25) der Verordnung (EU) 2018/1725 haben Sie als „betroffene Person“ bestimmte Rechte, insbesondere das Recht auf Zugang zu Ihren personenbezogenen Daten, deren Berichtigung oder Löschung und das Recht, die Verarbeitung Ihrer persönliche Daten zu beschränken. Gegebenenfalls haben Sie auch das Recht, der Verarbeitung oder dem Datenübertragungsrecht zu widersprechen.

Sie können Ihre Rechte ausüben, indem Sie sich an den Data Controller oder im Falle eines Konflikts an den Datenschutzbeauftragten wenden. Bei Bedarf können Sie sich auch an den Europäischen Datenschutzbeauftragten wenden. Ihre Kontaktinformationen sind unten angegeben.

# Kontaktinformationen

* **Data Controller**

Wenn Sie Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 geltend machen möchten, Kommentare, Fragen oder Bedenken haben, oder eine Beschwerde bezüglich der Erhebung und Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten einreichen möchten, können Sie sich gerne direkt an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen, HR.DDG.B.4, [HR-MAIL-B4@ec.europa.eu](mailto:HR-MAIL-B4@ec.europa.eu) wenden.

# Datenschutzbeauftragte (DPO) der Kommission

Sie können sich an den Datenschutzbeauftragten ([DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu](mailto:DATA-PROTECTION-OFFICER@ec.europa.eu)) wenden, wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 haben.

# Europäische Datenschutzbeauftragte (EDSB)

Sie haben das Recht, sich an den Europäischen Datenschutzbeauftragten ([edps@edps.europa.eu](mailto:edps@edps.europa.eu)) zu wenden (d.h. Sie können eine Beschwerde einlegen), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre Rechte gemäß der Verordnung (EU) 2018/1725 bei der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten durch den Data Controller verletzt wurden.

Hinweis für Bewerber aus Drittländern: Ihre personenbezogenen Daten können für erforderliche Überprüfungen herangezogen werden.